

Herrn Bezirksverordneten Torsten Hofer

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0098/VII**

über

### **Altkleider-Sammelbehälter in Pankow**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Welche Position vertritt das Bezirksamt in Bezug auf die in der letzten Zeit zu beobachtende erhebliche Zunahme von Altkleider-Sammelbehältern im Bezirk Pankow, bei denen meist völlig ungeklärt ist, wer sie aufgestellt hat und ob nun für wohltätige oder kommerzielle Zwecke gesammelt wird?*

Das illegale Aufstellen von Altkleider-Sammelbehältern wird im Bezirk Pankow im Rahmen verfügbarer Ressourcen wie folgt geahndet:

Der Außendienst des Ordnungsamtes stellt, im Rahmen des täglichen Dienstes, die Standorte aufgestellter Altkleider-Sammelbehälter fest. Durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde werden alsdann über eine Anfrage an das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt des Bezirks die Eigentumsverhältnisse der Aufstellfläche des jeweiligen Containers ermittelt. Sind Altkleider-Sammelbehälter im Bereich öffentlicher Flächen (öffentliches Straßenland oder öffentliche Grünflächen) aufgestellt, so erfolgt die Ahndung des illegalen Containerstandortes im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens durch die zuständigen Stellen des Bezirks (Ordnungsamt im Bereich des öffentlichen Straßenlandes oder Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt bei öffentlichen Grünflächen). Bei Privatflächen ist der jeweilige Flächeneigentümer dafür verantwortlich. Eine differenzierte Bewertung nach dem Aufstellzweck erfolgt nicht.

## *2. Wie gehen andere Berliner Bezirke damit um?*

Aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit ist hierzu keine Aussage möglich und im Rahmen einer Kleinen Anfrage auch nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln. Entsprechende Anfragen an alle Berliner Bezirke wurden trotzdem durch das Ordnungsamt veranlasst. Ob und wann geantwortet wird ist offen. Der Presse war zu entnehmen, dass es unterschiedliche Lösungsansätze gibt, angefangen von einem Konzept zu zentralen Standorten, bis hin zu ähnlich gelagerten Problemfeldern wie in unserem Bezirk.

## *3. Ist das Aufstellen von Altkleider-Sammelbehältern im öffentlichen Straßenland genehmigungspflichtig?*

Für das Aufstellen von Altkleider-Sammelbehälter im Bereich des öffentlichen Straßenlandes bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Berliner Straßengesetz (BerlStrG), erteilt durch die Straßenverkehrsbehörde des Bezirks.

## *4. Nach welchen Kriterien werden Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Straßenraums für derlei Sammelbehältnisse erteilt?*

Eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes soll nach Maßgabe des BerlStrG in der Regel erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen der Sondernutzung nicht entgegenstehen oder ihnen durch Nebenbestimmungen zur Erlaubnis entsprochen werden kann. Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden (§ 11 BerlStrG).

Nach § 32 Absatz 1 StVO ist es grundsätzlich verboten, Gegenstände auf Straßen zu verbringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. § 46 Absatz 1 Nummer 8 StVO lässt in Einzelfällen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zu. Folglich dürfen Ausnahmegenehmigungen nur bei besonderer Dringlichkeit unter strenger Anforderung an den Nachweis der Ausnahmevoraussetzungen nur dann erteilt werden, wenn das genehmigte Verhalten den Verkehr weder erschweren noch gefährden kann. Im Bereich von Grünflächen findet das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz – GrünanlG) Anwendung.

Im Lichte dieser Vorschriften wird zurzeit im Bezirk mit den zuständigen Stellen ein Kriterienkatalog für das Aufstellen von Altkleider-Sammelcontainern im öffentlichen Raum erarbeitet. Das Aufstellen von Altkleider-Sammelcontainern im Bezirk soll künftig nur an wenigen ausgesuchten Stellen ermöglicht werden.

## *5. Erzielt der Bezirk hieraus Einnahmen, und ist das Bezirksamt darüber unterrichtet, für welche Zwecke die Sammlungen jeweils erfolgen? Spielen diese Faktoren bei der Genehmigungspraxis des Bezirksamts eine Rolle?*

Genehmigungen zum Aufstellen von Altkleider-Sammelbehältern wurden aktuell im Bereich des öffentlichen Straßenlandes durch die Straßenverkehrsbehörde nicht erteilt, folglich wurden hier auch keine Einnahmen erzielt. Die bisherigen Genehmigungen wurden vom Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt erteilt. Die hierbei erzielten Erlöse aus der Sondernutzung (gemäß Sondernutzungsgebührenverordnung) flos-

sen in den Bezirkshaushalt. Eine künftige Differenzierung nach dem Sammlungszweck von Altkleidern bei künftigen Genehmigungen scheint denkbar.

*6. Hat das Bezirksamt Kenntnis von allen Standorten für Kleidungs-Sammelbehältnisse in Pankow?*

Durch den Außendienst des Ordnungsamtes, im Rahmen von Ortsbesichtigungen sowie durch Hinweise aus der Bevölkerung erhalten die zuständigen Stellen Hinweise von Altkleider-Container-Standorten. Da die Standorte der Container häufig wechseln und aufgrund der Standortermittlung nach Augenschein wird es auch künftig nicht möglich sein, eine vollständige Kenntnis aller Containerstandorte zu erlangen.

*7. Wie verfährt das Bezirksamt mit Kleider-Sammelbehältern, die ohne Genehmigung aufgestellt wurden?*

Zuerst gilt es, den Eigentümer des Altkleider-Containers zu ermitteln. Sollte ein Eigentümer zu ermitteln sein wird dieses aufgefordert, den Sammelbehälter unter Auflegung einer Frist zu entfernen. Parallel wird das illegale Aufstellen des Sammelbehälters über ein eingeleitetes Ordnungswidrigkeitsverfahren sanktioniert.

*8. Hat das Bezirksamt Kenntnis davon, dass aktuell in Pankow ein regelrechter Kampf unterschiedlicher Verwerter – die teilweise nur mit einer Handynummer auf den Sammelbehältern verantwortlich zeichnen (unter der allerdings meist niemand zu erreichen ist) – um Stellflächen im öffentlichen Raum entbrannt ist?*

*So stehen beispielsweise allein in der Waldstraße, Ortsteil Niederschönhausen, gleich 7 (sieben) Sammelbehältnisse, in den Nebenstraßen der Waldstraße weitere 13 (dreizehn) dieser Behältnisse.*

*Hier eine Übersicht solcher Stellplätze in und um die Waldstraße herum, nur als Beispiel ohne Anspruch auf Vollständigkeit:*

- *Nordendstr. / Ecke Akazienallee: 1 Behälter*
- *Nordendstr. / Ecke Friedrich-Engels-Str.: 2 Behälter*
- *Friedrich-Engels-Str. / Ecke Wilhelm-Wolff-Str.: 2 Behälter*
- *Iderfengraben / Ecke Friedrich-Engels-Str.: 1 Behälter*
- *Treskowstr. / Ecke Uhlandstr.: 1 Behälter*
- *Teskowstr. / Ecke Platanenstr.: 1 Behälter*
- *Treskowstr. / Ecke Wilhelm-Wolff-Str.: 1 Behälter*
- *Platanenstr. / Ecke Zingergraben: 1 Behälter,*
- *Waldstr. („Rewe“-Kaufhalle): 3 Behälter*
- *Waldstr. / Ecke Kuckhoffstr.: 1 Behälter*
- *Waldstr. / Ecke Eichenstr.: 2 Behälter (auf beiden Seiten)*
- *Waldstr. / Ecke Uhlandstr.: 1 Behälter*
- *Dietzgenstr. / Ecke Uhlandstr.: 1 Behälter*
- *Güllweg / Ecke Hermann-Hesse-Str.: 2 Behälter (gegenüber der „Rewe“-Kaufhalle Waldstraße)*

*(insgesamt also 20 Behälter allein zwischen Waldstr und Friedrich-Engels-Str.)*

Nein.

Die benannten Aufstellstandorte wurden inzwischen durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde überprüft und fotografisch dokumentiert, zum weiteren Verfahrensablauf siehe Antwort zu 7. Eine differenzierte Bewertung der einzelnen Containerstandorte ist, aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahrens, aktuell nicht möglich.

*9. Wie bewertet das Bezirksamt das hierdurch erzeugte Erscheinungsbild des öffentlichen Straßenlands angesichts einer derartigen Übernutzung mit derartigen Sammelbehältern auf engstem Raum? Wird sich das Bezirksamt dieses Problems annehmen?*

Eine illegale Nutzung öffentlichen Straßenlandes über den Gemeingebrauch hinaus sowie das unter Umständen verkehrsgefährdende Verbringen von Gegenständen in den öffentlichen Verkehrsraum ist hochgradig problematisch und wird, unabhängig vom Erscheinungsbild, von den zuständigen Stellen des Bezirks, im Rahmen verfügbarer personeller Ressourcen, auch weiterhin geahndet. Aufgrund der finanziellen Situation und der personellen Ausstattung des Bezirks wird es jedoch auch künftig nicht möglich sein, sich der angeführten Problematik in den jeweiligen Ämtern schwerpunktmäßig anzunehmen.

*10. Wäre es denkbar, alle illegal aufgestellten Sammelbehältnisse abzuräumen bzw. auf einem zentralen Platz zusammenzuführen, und die Kosten hierfür den Verwertern in Rechnung zu stellen, die öffentliches Straßenland ohne Genehmigung in Anspruch genommen haben? Wenn nein, warum nicht?*

Im Prinzip ja. Der Bezirk müsste hierzu aber vorher alle Fälle aufarbeiten und die Mittel für die Ersatzvornahme vorstrecken. Ob diese eingesetzten finanziellen Mittel dann im Nachhinein auch komplett beigetrieben werden können, ist fraglich. Diese Vorgehensweise setzt aber voraus, dass die personellen und materiellen Dinge im Vorfeld berücksichtigt wurden. Dies ist im Moment nicht der Fall. Das Verbringen der Sammelbehälter auf verfügbare bezirkseigene Lagerplätze kann somit bereits aus Kapazitäts- sowie aus Personal- und Kostengründen aktuell nicht durch den Bezirk geleistet werden. Von daher kommt die beschriebene Verfahrensweise für den Bezirk Pankow im Moment nicht in Betracht.

Dr. Torsten Kühne